

Medienmitteilung, 23. Mai 2016

Ortsplanung Hitzkirch

Appell: Ja zum Schutz der schönen Landschaft

Entgegen der ersten öffentlichen Auflage der Ortsplanung will die Gemeinde Hitzkirch die geplante Landschaftsschutzzone bis auf einen kleinen Rest streichen. Pro Natura Luzern appelliert an die Gemeindeversammlung vom 30. Mai, diejenigen Einsprachen zu unterstützen, die die Landschaftsschutzzone beibehalten möchten. Denn ohne eine solche Zone fehlt der Gemeinde ein wichtiges Instrument für den Schutz ihrer schönen Landschaft.

Es hat gut begonnen: In der 1. öffentlichen Auflage war eine grossflächige Landschaftsschutzzone ausgeschieden und der zugehörige Artikel im Bau- und Zonenreglement war klar formuliert. Wegen zahlreichen Einsprachen von Landwirten, die eine zu starke Einschränkung ihrer Freiheiten befürchteten, krebste die Gemeinde voreilig und unüberlegt zurück, hob die Landschaftsschutzzone bis auf kleine Reste auf und verwässerte den Artikel im Bau- und Zonenreglement. Für Pro Natura Luzern ist klar: Die Gemeinde hätte die Möglichkeit nutzen sollen, umstrittene Formulierungen im Reglement allenfalls leicht anzupassen, aber die Ausdehnung der Landschaftsschutzzone beizubehalten. Doch die Gemeinde hat sich unnötigerweise entschieden bis auf einen kleinen Rest auf eine Landschaftsschutzzone zu verzichten.

Besonders störend ist der hilflose Rechtfertigungsversuch der Gemeinde, wonach die – wohlgernekt freiwilligen und durch Direktzahlungsbeiträge des Bundes abgegoltenen Massnahmen im Rahmen von Vernetzungsprojekten – „mehr zum Schutz der Landschaft“ beitragen sollen. Samuel Ehrenbold, Geschäftsführer von Pro Natura Luzern, sagt dazu: „Hier werden Äpfel mit Birnen verglichen. Der öffentlich-rechtliche Schutz auf Ebene Ortsplanung ist nicht durch freiwillige Projekte ersetzbar.“ Eine Verkleinerung der Landschaftsschutzzone müsse vielmehr sachlich begründet werden können, was hier nicht geschehen sei. Zudem sei es wenig sinnvoll, die Funktion einer Landschaftsschutzzone auf den Siedlungs-Grüngürtel zu beschränken.

Die Landschaftsschutzzone, so vermerkt auch im Bau- und Zonenreglement, bezweckt die grossräumige Erhaltung besonders schöner Landschaftsteile. Vorgaben macht sie etwa hinsichtlich Bebauung oder Terrainveränderungen. Sie schützt das Landschaftsbild so vor Beeinträchtigungen und hilft mit, eine für die Bevölkerung attraktive Landschaft zu erhalten. Die landwirtschaftliche Nutzung bleibt dabei uneingeschränkt möglich.

Kontakt:

Pro Natura Luzern, Denkmalstrasse 1, 6006 Luzern
luzern@pronatura.ch
www.pronatura-lu.ch